

Prüfungsbericht eines unabhängigen Abschlussprüfers zum
verkürzten Jahresabschluss

KWS SERVICES WEST, S.L., SOCIEDAD UNIPERSONAL
Verkürzter Jahresabschluss
für das am 30. Juni 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr

PRÜFUNGSBERICHT EINES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ZUM VERKÜRZTEN JAHRESABSCHLUSS

An den alleinigen Gesellschafter von KWS Services West, S.L., Sociedad Unipersonal:

Prüfungsurteil

Wir haben den verkürzten Jahresabschluss von KWS Services West, S.L., Sociedad Unipersonal geprüft. Dieser umfasst die verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2018, die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung und den verkürzten Anhang für das an diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr.

Unserer Auffassung nach vermittelt der beigefügte verkürzte Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2018, sowie ihrer Ergebnisse im an diesem Datum abgelaufenen Geschäftsjahr, entsprechend der geltenden Rechnungslegungsvorschriften (die in Erläuterung 2 des verkürzten Anhangs angegeben sind) und insbesondere der darin enthaltenen Rechnungslegungsgrundsätze und -kriterien.

Grundlage des Prüfungsurteils

Unsere Abschlussprüfung haben wir gemäß den in Spanien geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Tätigkeit der Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Aufgaben gemäß diesen Vorschriften werden nachstehend im Abschnitt *Aufgaben des Abschlussprüfers bei der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses* unseres Berichts beschrieben.

In Übereinstimmung mit den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Spanien geltenden berufsethischen Anforderungen, darunter die Unabhängigkeitsanforderung, sind wir gemäß den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Abschlussprüfung unabhängig von der Gesellschaft. Dabei haben wir keine prüfungsfremden Dienstleistungen erbracht und es sind keine Situationen oder Umstände aufgetreten, die sich gemäß dem Inhalt der erwähnten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Abschlussprüfung auf die notwendige Unabhängigkeit auswirkten und diese hierdurch beeinträchtigten.

Wir halten die von uns erlangten Prüfungsnachweise für ausreichend und angemessen, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wichtigste Aspekte der Abschlussprüfung

Die wichtigsten Aspekte der Abschlussprüfung sind jene, die wir nach unserer fachlichen Beurteilung bei unserer Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses des aktuellen Zeitraums als Risiken für eine wesentliche Fehldarstellung betrachten. Diese Risiken wurden bei unserer Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit und der Erstellung unseres diesbezüglichen Prüfungsurteils berücksichtigt und wir geben zu diesen Risiken kein separates Prüfungsurteil ab.

Geschäfte mit nahestehenden Parteien

Der in der beiliegenden verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettobetrag des Umsatzes“ erfasste Betrag stammt vollständig aus dem Managementvertrag, den die Gesellschaft mit nahestehenden Parteien des Konzerns zur Leitung ihrer gewöhnlichen Tätigkeit geschlossen hat. Dabei handelt es sich um Beratungsleistungen und um administrative und buchhalterische Tätigkeiten.

Die erbrachten Dienstleistungen werden vergütet, indem verschiedene Verwaltungsgebühren erhoben werden. In den Erläuterungen 4 und 10 des beiliegenden verkürzten Anhangs werden die erwähnten Verträge, die Kriterien für die Erfassung der Erträge bzw. die im Einzelnen erfassten Erträge beschrieben. Aufgrund der großen Anzahl der Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen im am 30. Juni 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahr sind wir der Auffassung, dass dies ein wichtiger Aspekt der Abschlussprüfung ist.

Diesbezüglich wurden u. a. folgende Prüfverfahren angewendet:

- Durchsicht der Verwaltungsverträge und -vereinbarungen mit verbundenen Parteien, um nachzuvollziehen, welche Art von Transaktionen erfasst wurden und zu analysieren, welche Gebühren die Verwalter auf Grundlage der in den Verwaltungsverträgen festgelegten Bedingungen als Erträge erfasst haben.
- Überprüfung der Angemessenheit der Angaben, die in Erläuterung 10.1 des beiliegenden verkürzten Anhangs gemacht werden, darunter alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und ob diese mit den zugrunde liegenden Unterlagen übereinstimmen, Bestätigungen durch Dritte und Ergebnisse unserer Prüfverfahren.
- Durchführung von Verfahren zur Analyse der Buchungsposten des Kontenjournal der Gesellschaft im Zusammenhang mit Salden und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen. Diese Verfahren werden durchgeführt unter besonderer Beachtung von Posten, die zum Ende des Geschäftsjahres und in außergewöhnlicher Weise erfasst werden, etwa aufgrund ihrer Art, ihres Betrags, ihres Zustandekommens, des verantwortlichen Nutzers, des Gegenstands oder des buchmäßigen Gegenwerts.

Unternehmensfortführung

Wie in Erläuterung 1 des verkürzten Jahresabschlusses vom 30. Juni 2017 dargestellt, informierte der alleinige Gesellschafter der Gesellschaft diese über seine Entscheidung, die Gesellschaft aufzulösen, um die Erbringung bestimmter Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Deutschland zu zentralisieren. KWS SAAT SE plant allerdings unter Aufsicht des alleinigen Gesellschafters verschiedene Unternehmensaktivitäten, die auf eine Auflösung der Gesellschaft (mit oder ohne Liquidation) abzielen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden verkürzten Jahresabschlusses weiß der alleinige Geschäftsführer der Gesellschaft jedenfalls noch nicht, wann genau die Entscheidung des alleinigen Gesellschafters umgesetzt wird. Er geht jedoch davon aus, dass dies frühestens am 30. Juni 2019 der Fall sein wird.

Diesbezüglich fanden Treffen zwischen uns und der Konzernleitung statt und wir haben die zugrunde gelegten Möglichkeiten für die Erstellung eines Liquidationsplans beurteilt. Zum anderen haben wir die Auswirkungen dieser Entscheidung aus Sicht der Rechnungslegung geprüft, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Formalisierung durch eine entsprechende Beschlussurkunde des alleinigen Gesellschafters noch aussteht. Außerdem haben wir geprüft, ob die in den Erläuterungen 1 und 2 des beiliegenden verkürzten

Jahresabschlusses aufgeschlüsselten Informationen angemessen sind.

Verantwortung des Verwaltungsrats für den verkürzten Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, den beiliegenden verkürzten Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie des Ergebnisses der Gesellschaft vermitteln muss. Die Erstellung hat im Einklang mit den für die Gesellschaft in Spanien geltenden Rechtsvorschriften für Finanzinformationen zu erfolgen, die in Erläuterung 2 des beiliegenden verkürzten Anhangs angegeben sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die seines Erachtens erforderlichen internen Kontrollen, um die Erstellung von verkürzten Jahresabschlüssen zu ermöglichen, die keine wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Fehlern enthalten.

Der Verwaltungsrat muss bei der Erstellung des verkürzten Jahresabschlusses einschätzen, ob die Unternehmensfortführung der Gesellschaft gewährleistet ist und ggf. Aspekte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung offenlegen, wobei das für die Rechnungslegung geltende Prinzip der Unternehmensfortführung zur Anwendung kommt, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Gesellschaft aufzulösen oder ihre Tätigkeit einzustellen, bzw. es besteht keine andere realistische Alternative.

Aufgaben des Abschlussprüfers bei der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses

Unsere Ziele bestehen darin, mit angemessener Sicherheit sagen zu können, dass der verkürzte Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Fehlern enthält, und einen Prüfungsbericht mit unserem Prüfungsurteil auszugeben.

Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit, gewährleistet jedoch nicht, dass eine Abschlussprüfung, die gemäß den in Spanien für die Tätigkeit der Abschlussprüfung geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird, etwaige wesentliche Fehldarstellungen immer aufdeckt. Fehldarstellungen können auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sein und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise abzusehen ist, dass sie einzeln oder zusammen die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen, die Leser auf Grundlage des Jahresabschlusses treffen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung gemäß den in Spanien geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Tätigkeit der Abschlussprüfung kommt unser fachliches Urteil zur Anwendung und während der gesamten Abschlussprüfung nehmen wir eine kritische Grundhaltung ein. Weiterhin gilt Folgendes:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen des verkürzten Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern, wir entwickeln und nutzen Prüfverfahren, um diese Risiken zu berücksichtigen und wir erhalten ausreichende und angemessene Prüfnachweise, die als Grundlage für unser Prüfungsurteil dienen. Bei wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug besteht ein höheres Risiko, diese nicht aufzudecken als bei wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Fehlern, da Betrug ein geheimes Einverständnis, vorsätzliche Auslassungen, bewusst fehlerhafte Darstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten kann.
- Wir erhalten Erkenntnisse über die internen Kontrollen der Gesellschaft, die für die Abschlussprüfung relevant sind. Dies erfolgt mit dem Ziel, die unter den gegebenen Umständen angemessenen Prüfverfahren festzulegen, nicht jedoch, um ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben.

- Wir beurteilen, ob die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind und ob die Schätzungen der Rechnungslegung und die entsprechenden vom Verwaltungsrat gemachten Angaben plausibel sind.
- Wir ermitteln, ob der Verwaltungsrat das für die Rechnungslegung geltende Prinzip der Unternehmensfortführung in angemessener Weise verwendet hat und ob eine wesentliche Unsicherheit besteht im Hinblick auf Ereignisse oder Gegebenheiten, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, müssen wir in unserem Prüfungsbericht auf die entsprechenden Angaben hinweisen, die im verkürzten Jahresabschluss gemacht wurden, bzw. unser Prüfungsurteil ändern, wenn diese Angaben unzureichend sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Prüfnachweisen, die wir bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erhalten haben. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können allerdings dazu führen, dass die Unternehmensfortführung der Gesellschaft nicht mehr gewährleistet ist.
- Wir beurteilen die allgemeine Darstellung, die Struktur und den Inhalte des verkürzten Jahresabschlusses, darunter die offengelegten Informationen, und ob die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse des verkürzten Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft besprechen wir u. a. Aspekte wie den Umfang und den Zeitpunkt der geplanten Durchführung der Abschlussprüfung und deren wichtigste Ergebnisse, sowie bedeutende Mängel der internen Kontrollen, die wir im Laufe der Abschlussprüfung ermitteln konnten.

Wir haben festgelegt, welche der wesentlichen Risiken, die dem Verwaltungsrat des Unternehmens mitgeteilt wurden, bei der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses des aktuellen Zeitraums am bedeutsamsten waren und folglich als wichtigste Risiken angehen werden.

In unserem Prüfungsbericht werden diese Risiken beschrieben, es sei denn, es gibt rechtliche Bestimmungen oder Vorschriften, die ihre Veröffentlichung untersagen.

ERNST & YOUNG, S.L.
Eingetragen im Registro Oficial de Auditores de Cuentas
(offizielles Verzeichnis der Rechnungsprüfer mit der Nr. S0530)

Francesc Maynou Fernández
Eingetragen im Registro Oficial de Auditores de Cuentas
(offizielles Verzeichnis der Rechnungsprüfer mit der Nr. 18690)

19. Oktober 2018

**KWS SERVICES WEST, S.L.
(Einpersonengesellschaft)**

**Verkürzter Jahresabschluss
für das abgelaufene Geschäftsjahr zum
30. Juni 2018**

INHALT

VERKÜRZTER JAHRESABSCHLUSS

- Verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2018
- Verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das zum 30. Juni 2018 abgelaufene Geschäftsjahr
- Verkürzte Aufstellung der Änderungen des Nettovermögens für das zum 30. Juni 2018 abgelaufene Geschäftsjahr
- Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

ERSTELLUNG DES VERKÜRZTEN JAHRESABSCHLUSSES

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2018

	Anmer- kun- gen	2018	2017
VERMÖGENSWERTE			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		98.733	132.062
Sachanlagen		-	-
IT-Anwendungen		-	-
Sachanlagen	5	87.933	121.262
Grundstücke und Gebäude		46.429	65.914
Technische Anlagen und andere Sachanlagen		41.504	55.348
Langfristige Finanzanlagen	4.4	10.800	10.800
Sonstiges Finanzvermögen		10.800	10.800
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		929.776	1.164.159
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.7	884.623	1.163.464
Kunden, Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen	10.1	784.305	1.097.259
Verschiedene Schuldner		1.002	3.965
Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen	8	99.316	62.240
Kurzfristige Beteiligungen an Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen	10.1	44.711	-
Kredite an Gesellschaften		44.711	-
Zahlungsmittel und sonstige Zahlungsmitteläquivalente		442	695
Barmittel		442	695
VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		1.028.509	1.296.221

	Anmer- kun- gen	2018	2017
NETTOVERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
NETTOVERMÖGEN		611.410	456.478
EIGENMITTEL		611.410	456.478
Kapital	6.1	155.000	155.000
Gezeichnetes Kapital		155.000	155.000
Rücklagen	6.2	301.478	84.482
Gesetzlich und satzungsgemäß		30.148	8.448
Sonstige Rücklagen		271.330	76.034
Ergebnis des Geschäftsjahrs	3	154.932	216.996
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		-	-
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		417.099	839.743
Schulden bei Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen	10.1	-	192.986
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		415.434	646.757
Lieferanten, Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen	10.1	49.969	225.756
Verschiedene Gläubiger	7	107.492	53.243
Personal (ausstehende Vergütungen)	7	97.197	163.432
Sonstige Verbindlichkeiten bei öffentlichen Verwaltungen	7	160.776	204.326
Kurzfristige Rückstellungen		1.665	-
NETTOVERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN		1.028.509	1.296.221

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum 30. Juni 2018

	Anmer kunge n	2018	2017
LAUFENDE VORGÄNGE			
Nettobetrag des Umsatzes	9.1	3.972.544	3.838.918
Erbringung von Dienstleistungen		3.972.544	3.838.918
Sonstige betriebliche Erträge		6.454	21.208
Nebenerlöse und sonstige kurzfristige Verwaltungswerte		6.454	21.208
Personalkosten	9.2	(2.554.305)	(2.409.967)
Löhne, Gehälter und dergleichen		(1.899.399)	(1.872.290)
Sozialabgaben		(654.906)	(537.677)
Sonstige Betriebskosten		(1.175.547)	(1.124.279)
Externe Dienstleistungen	9.3	(1.170.816)	(1.121.639)
Abgaben		(4.731)	(2.640)
Abschreibungen der Sachanlagen	5	(45.543)	(36.937)
Wertminderung und Ergebnisse aus Veräußerungen von Sachanlagen		-	(367)
Ergebnisse aus Veräußerungen und andere		-	(367)
BETRIEBSERGEBNIS		203.603	288.576
Finanzierungseinnahmen		-	956
Aus Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten		-	956
Von Dritten		-	956
Finanzierungskosten		-	(5)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Gruppe und verbundenen Unternehmen		-	(5)
Wechselkursänderungen		2.973	22
FINANZERGEBNIS		2.973	973
ERGEBNIS VOR STEUERN		206.576	289.549
Ertragssteuer	8.1	(51.644)	(72.553)
ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRIS AUS LAUFENDEN VORGÄNGEN		154.932	216.996
UNTERBROCHENE VORGÄNGE			
Ergebnis des Geschäftsjahrs aus unterbrochenen Vorgängen vor Steuern		-	-
ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRIS	3	154.932	216.996

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzte Aufstellung der Änderungen des Nettovermögens zum 30. Juni 2018

A) Gekürzte Aufstellung der anerkannten Einkünfte und Ausgaben

	Anmerkungen	2018	2017
ERGEBNIS DER GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG		154.932	216.996
SUMME DER DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTEN EINNAHMEN UND AUSGABEN		-	-
SUMME DER UMBUCHUNGEN IN DIE GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG		-	-
SUMME DER ANERKANNTEN EINKÜNFTE UND AUSGABEN		154.932	216.996

B) Verkürzte Aufstellung der Gesamtänderungen des Nettovermögens

	Gezeichnetes Kapital (Anmerkung 6.1)	Rücklagen (Anmerkung 6.2)	Ergebnis des Geschäftsjahrs (Anmerkung 3)	SUMME
SALDO ENDE 2016	155.000	63.290	21.192	239.482
Fehlerkorrekturen 2016 und früher	-	-	-	-
BEREINIGTER SALDO ZU BEGINN DES JAHRES 2017	155.000	63.290	21.192	239.482
Summe der anerkannten Einkünfte und Ausgaben	-	-	216.996	216.996
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	21.192	(21.192)	-
SALDO ENDE 2017	155.000	84.482	216.996	456.478
Fehlerkorrekturen 2017	-	-	-	-
BEREINIGTER SALDO ZU BEGINN DES JAHRES 2018	155.000	84.482	216.996	456.478
Summe der anerkannten Einkünfte und Ausgaben	-	-	154.932	154.932
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	216.996	(216.996)	-
SALDO ENDE 2018	155.000	301.478	154.932	611.410

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die KWS Services West, S.L.U. (nachstehend die „Gesellschaft“) ist eine in Spanien nach dem spanischen Aktiengesellschaftsgesetz vom 24. Juli 2013 und insbesondere nach der vom Gründungsgesellschafter genehmigten Satzung gegründete Gesellschaft. Ihr Geschäftssitz befindet sich in der Calle Angli 31, Barcelona (Spanien).

Haupttätigkeiten der Gesellschaft sind die Erbringung von Beratungsleistungen, Unterstützungs- und Verwaltungsleistungen, Buchhaltungsleistungen, Unternehmens-Controlling, Übernahmen und IT-Dienstleistungen für Gesellschaften des KWS SAAT SE-Konzerns (Anmerkung 10).

Die Gesellschaft ist Teil der KWS-Gruppe, deren Muttergesellschaft die KWS SAAT SE ist, welche Konzernabschlüsse erstellt. Die KWS SAAT SE hat ihren Geschäftssitz in Deutschland. Der Konzernabschluss 2018 des KWS SAAT SE-Konzerns wurde in einer Vorstandssitzung am 25. September 2018 von den Vorstandsmitgliedern erstellt.

Am 30. Juni 2017 informierte der Alleingesellschafter der Gesellschaft diese über seine Entscheidung zur Auflösung und Liquidierung der Gesellschaft, um die Erbringung bestimmter Dienstleistungen für Konzerngesellschaften in Deutschland zu zentralisieren. Die KWS SAAT SE plant jedoch unter der Aufsicht des Alleingesellschafters verschiedene Unternehmensaktivitäten, die auf die Auflösung (mit oder ohne Liquidierung) der Gesellschaft abzielen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses verkürzten Jahresabschlusses ist dem Alleinverwalter der Gesellschaft das genaue Datum nicht bekannt, an dem die Entscheidung des Alleingesellschafters getroffen wird. Er schätzt aber, dass die Tätigkeit der Gesellschaft an ihrer einzigen Arbeitsstätte in Barcelona nicht vor dem 30. Juni 2019 eingestellt werden wird.

2. GRUNDLAGEN DER PRÄSENTATION DES JAHRESABSCHLUSSES

2.1 Regulatorischer Rahmen der für die Gesellschaft geltenden Finanzinformationen

Der verkürzte Jahresabschluss wurde vom Alleinverwalter innerhalb des für die Gesellschaft geltenden rechtlichen Rahmens für Finanzinformationen erstellt, der den Vorgaben im

- Handelsgesetzbuch und anderen Handelsgesetzen entspricht.
- Allgemeiner Buchhaltungsplan, genehmigt durch den Königlichen Erlass 1514/2007 vom 16. November, der 2016 durch den Königlichen Erlass 602/2016 vom 2. Dezember geändert wurde, sowie durch den Rest der geltenden Handelsgesetzgebung.
- Die verbindlichen Normen, die vom „Instituto de Contabilidad y Auditoría de Cuentas“ (Institut für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) bei der Ausarbeitung des Allgemeinen Rechnungslegungsplans und seiner ergänzenden Regeln genehmigt wurden.
- Alle sonstigen anwendbaren spanischen Rechnungslegungsvorschriften.

Der verkürzte Jahresabschluss wurde vom Alleinverwalter der Gesellschaft zwecks Einreichung bei der Hauptversammlung zur Genehmigung erstellt, und es wird davon ausgegangen, dass er ohne Änderung genehmigt werden wird.

Die in den Jahresabschlüssen enthaltenen Zahlen sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro angegeben.

2.2 Getreues Abbild

Der beigefügte verkürzte Jahresabschluss wurde aus den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen, und es wurden die geltenden gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften angewandt, um ein getreues Abbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln.

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

Dieser verkürzte Jahresabschluss, der vom Alleinverwalter der Gesellschaft erstellt wurde, wird dem Alleingesellschafter zur Genehmigung vorgelegt, und es wird davon ausgegangen, dass er ohne Änderungen genehmigt werden wird.

2.3 Geschäftsprinzip im Betrieb

Obwohl der Alleingesellschafter der Gesellschaft wie in Anmerkung 1 dieses verkürzten Jahresabschlusses dargelegt, der Gesellschaft am 30. Juni 2017 seinen Beschluss einer Auflösung und Liquidierung mitgeteilt hat, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es auch die Möglichkeit gibt, dass andere Unternehmenstätigkeiten auf die Auflösung (mit oder ohne Liquidierung) der Gesellschaft durch KWS SAAT SE abzielen, so wird zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses davon ausgegangen, dass die Tätigkeit der Gesellschaft nicht vor dem 30. Juni 2019 eingestellt werden wird. Für die oben genannte Entscheidung steht noch eine Formalisierung im Rahmen einer Beurkundung aus. Daher werden noch keine Tätigkeiten zur Auflösung der Gesellschaft eingeleitet, mit denen die Vermögenswerte realisiert, die Kredite abbezahlt, die Schulden der Gesellschaft beglichen und das Gesellschaftsvermögen gegebenenfalls aufgeteilt werden würden.

Der Alleinverwalter hat diesen verkürzten Jahresabschluss gemäß den besonderen Anwendungskriterien des konzeptionellen Rahmens für die Rechnungslegung einer in Liquidierung befindlichen Gesellschaft erstellt, die im Beschluss des „Instituto de Contabilidad y Auditoría de Cuentas“ (Instituts für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) vom 18. Oktober 2013 zum Rechnungslegungsrahmen festgelegt wurden, wenn die Anwendung des Prinzips einer Unternehmensfortführung nicht angemessen ist.

2.4 Kritische Aspekte der Bewertung und Schätzung der Ungewissheit

Bei der Erstellung des verkürzten Jahresabschlusses der Gesellschaft hat der Alleinverwalter Schätzungen vorgenommen, um den Buchwert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben sowie die Aufteilung der Eventualverbindlichkeiten zu ermitteln. Diese Schätzungen wurden auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorgenommen. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheit können jedoch zukünftig Ereignisse eintreten, die eine Anpassung in den kommenden Jahren erforderlich machen, die dann gegebenenfalls prospektiv erfolgen würde.

2.5 Vergleich der Informationen

Zu Vergleichszwecken werden gemäß der Handelsgesetzgebung neben den Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 auch die Vorjahreszahlen mit den einzelnen Positionen der verkürzten Bilanz, der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der verkürzten Aufstellung der Eigenkapitalveränderungen dargestellt. Der Bericht enthält auch quantitative Informationen zum Vorjahr, außer wenn eine Rechnungslegungsvorschrift dies ausdrücklich als nicht erforderlich erklärt.

2.6 Gruppierung der Positionen

Bestimmte Posten der verkürzten Bilanz, der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der verkürzten Aufstellung der Eigenkapitalveränderungen sind zum besseren Verständnis in Gruppen zusammengefasst, obwohl die einzelnen Informationen – soweit wesentlich – in die entsprechenden Anmerkungen des Abschlusses aufgenommen wurden.

2.7 Korrektur von Fehlern

Bei der Erstellung des beigefügten verkürzten Jahresabschlusses wurde kein wesentlicher Fehler festgestellt, der zur Anpassung der im verkürzten Jahresabschluss 2017 enthaltenen Beträge geführt hätte.

3. VERWENDUNG DER ERGEBNISSE

Der Vorschlag des Alleinverwalters für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 lautet wie folgt:

(Euro)	2018
Verteilungsgrundlage	
Saldo der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Gewinn)	154.932
	154.932
Anwendung	
Als gesetzliche Rücklage	852
Als freiwillige Rückstellung	154.080
	154.932

3.1 Beschränkungen der Dividendenausschüttung

Die Gesellschaft ist verpflichtet, 10 % des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis diese mindestens 20 % des Betriebskapitals erreicht. Solange diese Rücklage die Grenze von 20 % des Betriebskapitals nicht überschreitet, darf sie nicht ausgeschüttet werden (Anmerkung 6.2).

Nach Deckung der gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Leistungen dürfen nur dann Dividenden aus dem Jahresüberschuss oder den freien Rücklagen ausgeschüttet werden, wenn der Wert des Nettovermögens durch die Ausschüttung nicht unter das Betriebskapital sinkt. Zu diesem Zweck dürfen die Gewinne, die direkt dem Eigenkapital zugerechnet werden, weder direkt noch indirekt ausgeschüttet werden. Sollten Verluste aus Vorjahren dazu führen, dass der Wert des Nettovermögens der Gesellschaft unter dem Betrag des Betriebskapitals liegt, so wird der Gewinn zum Ausgleich dieser Verluste verwendet.

4. VORSCHRIFTEN FÜR ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Die wichtigsten Buchungs- und Bewertungsgrundlagen, welche die Gesellschaft bei der Erstellung dieses verkürzten Jahresabschlusses gemäß dem spanischen nationalen Kontenplan verwendet, stellen sich wie folgt dar:

4.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Sachanlagen zu den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen bewertet.

Wertminderung von Sachanlagen

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

Sollte es zum Abschluss eines Geschäftsjahrs Anzeichen für eine Wertminderung geben, so verwendet die Gesellschaft einen „Werthaltigkeitstest“, um das mögliche Vorhandensein von Wertverlusten zu schätzen, die den erzielbaren Wert dieser Vermögenswerte auf einen Betrag unter ihrem Buchwert reduzieren.

Dieser erzielbare Betrag wird als höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt.

Sollte eine Wertminderung später rückgängig gemacht werden, so wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um die geänderte Schätzung seines erzielbaren Betrags erhöht. Dies geschieht jedoch so, dass der erhöhte Buchwert denjenigen Buchwert nicht übersteigt, der bestimmt worden wäre, falls in früheren Zeiträumen keine Wertminderung verbucht worden wäre. Diese Rückgängigmachung eines Verlusts wird einnahmewirksam erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der verschiedenen Sachanlagen in Jahren stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer in Jahren	
Technische Anlagen und Maschinen	5-15 Jahre
Mobiliar	5-15 Jahre
Geräte für die Informationsverarbeitung	4 Jahre
Transportelemente	6 Jahre
Sonstige Anlagen	5-10 Jahre

4.2 Wertminderung von Sachanlagen

Zumindest zum Abschluss des Geschäftsjahrs wird die Gesellschaft beurteilen, ob Anhaltspunkte auf eine Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Falls es diese Anhaltspunkte gibt, wird jeweils der erzielbarer Betrag geschätzt.

Dieser erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist. Der Nutzungswert ist der Zeitwert der erwarteten zukünftigen Barmittelflüsse unter Verwendung risikofreier Marktzinssätze und bereinigt um die mit dem Vermögenswert verbundenen besonderen Risiken. Für Vermögenswerte, die keine Barmittelflüsse erzeugen und die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, wird der erzielbare Betrag für die barmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, zu denen diese Vermögenswerte gehören. Dabei sind diese barmittelgenerierenden Einheiten die Mindestgruppe von Elementen, die Barmittelflüsse erzeugen und die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind.

Wertberichtigungen durch Wertminderungen und deren Rückgängigmachung werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst. Wertminderungen werden rückgängig gemacht, wenn die dazu führenden Umstände nicht mehr bestehen, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, falls zutreffend. Die Rückgängigmachung der Wertminderung ist auf den Buchwert des Vermögenswerts beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn diese Wertminderung zuvor nicht zuvor verbucht worden wäre.

4.3 Vermietung

Verträge werden als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn ihre wirtschaftlichen Bedingungen darauf hindeuten, dass im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem durch den Vertrag abgedeckten Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen werden. Andernfalls werden die Verträge als operative Leasingverhältnisse eingestuft. Zum 30. Juni 2018 und 2017 sind alle Leasingverträge der Gesellschaft operativ.

Operatives Leasing

Aufwendungen aus operativen Leasingverträgen werden in dem Jahr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung verrechnet, in dem sie anfallen.

Die Anschaffungskosten des Leasinggegenstandes werden entsprechend ihrer Natur in der Bilanz ausgewiesen, erhöht um den Betrag der direkt zurechenbaren Vertragskosten, die über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand anerkannt werden. Dabei wird das gleiche Kriterium wie bei der Erfassung von Mieteinnahmen angewendet.

Alle Einzüge oder Zahlungen, die im Rahmen eines operativen Leasingverhältnisses erfolgen könnten, werden als Einzug oder Vorauszahlung behandelt, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden, sobald die Vorteile des Leasinggegenstands übertragen oder erhalten werden.

4.4 Finanzielle Vermögenswerte

Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, das heißt, finanzielle Vermögenswerte, die sich aus dem Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben, oder finanzielle Vermögenswerte, die nicht geschäftlichen Ursprungs, keine Eigenkapitalinstrumente oder Derivate sind und deren Einnahmen einen festen oder bestimmaren Betrag haben und an keinem aktiven Markt gehandelt werden.

Anfangsbewertung

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Verbuchung zum beizulegenden Zeitwert der gegebenen Gegenleistung zuzüglich direkt anrechenbarer Transaktionskosten angesetzt.

Nachträgliche Bewertung

Die Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Insbesondere bei den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird dieses Kriterium von der Gesellschaft genutzt, um die entsprechenden Wertberichtigungen zu berechnen (sofern vorhanden) und für jeden Schuldner eine spezifische Analyse auf Basis seiner Zahlungsfähigkeit durchzuführen.

Spätestens zum Abschluss des Geschäftsjahrs führt die Gesellschaft einen Werthaltigkeitstest für die finanziellen Vermögenswerte durch, die in der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag des finanziellen Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert ist. Die Verbuchung dieser Wertminderung erfolgt dann in der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die Rechte auf die Barmittelflüsse des entsprechenden finanziellen Vermögenswertes erlöschen oder übertragen wurden und die Risiken und Chancen des Eigentums im Wesentlichen übertragen wurden, wie beispielsweise beim festen Verkauf von Vermögenswerten, bei der Vergabe von Handelskrediten in Factoring-Geschäften, bei denen die Gesellschaft kein Kredit- oder Zinsrisiko mehr hat, beim Verkauf von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen eines Rückkaufvertrages zum beizulegenden Zeitwert oder bei Verbriefungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Zedent keine nachrangige Finanzierung einbehält oder eine Sicherheit gewährt oder eine andere Art von Sicherheit übernimmt oder eine andere Art von finanziellen Vermögenswerten übernimmt.

Umgekehrt bucht die Gesellschaft keine finanziellen Vermögenswerte aus und bilanziert eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der bei Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte erhaltenen Gegenleistung, wobei die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Möglichkeiten im Wesentlichen erhalten bleiben, wie beispielsweise diskontierte Wechsel, Factoring mit Regress, Konten für finanzielle Vermögenswerte mit Pensionsgeschäften zu einem festen Preis oder zum Verkaufspreis zuzüglich Zinsen und Verbriefungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen der

Zedent nachrangige Finanzierungen oder andere Arten von Sicherheiten einbehält, die im Wesentlichen alle erwarteten Verluste ausgleichen.

4.5 Verbindlichkeiten

Einstufung und Bewertung

Zu zahlende Ausleihungen und Forderungen

Finanzielle Verbindlichkeiten sind die Schulden und Positionen, die von der Gesellschaft zu zahlen sind und die aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstanden sind oder die ohne wirtschaftlichen Ursprung nicht als derivative Finanzinstrumente betrachtet werden können.

Bei der erstmaligen Verbuchung in der Bilanz werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der – sofern nicht anders angegeben – der Transaktionspreis ist, der dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entspricht, bereinigt um die dabei direkt anrechenbaren Transaktionskosten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgelaufene Zinsen werden in der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Die Belastungen aus Handelsgeschäften mit einer Laufzeit von höchstens einem Jahr und ohne vertragliche Verzinsung sowie von Dritten verlangte Auszahlungen für Beteiligungen, deren Bezahlung kurzfristig erwartet wird, werden jedoch mit ihrem Nominalwert bewertet, wenn die Auswirkung der Nichtaktualisierung der Barmittelflüsse unwesentlich ist.

Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem erhaltenen Betrag der Sicherheiten des operativen Leasings gilt als Vorauszahlung für das Leasingverhältnis und wird während der Laufzeit des Leasingverhältnisses in der verkürzten Gewinn und Verlust-Rechnung verrechnet. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherheiten wird die vertraglich vereinbarte Mindestdauer als Restlaufzeit herangezogen.

Erfüllung

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die Verpflichtung erloschen ist.

Wenn Schuldtitel mit einem Kreditgeber getauscht werden, sofern sie wesentlich andere Bedingungen erfüllen, wird die ursprüngliche finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht und die neu entstehende finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Ebenso wird eine wesentliche Änderung der aktuellen Bedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit erfasst.

Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit oder eines Teils davon, der ausgebucht wurde, und der gezahlten Gegenleistung einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten, in der ebenso alle anderen veräußerten Vermögenswerte als den Barmitteln oder der übernommenen Verbindlichkeit erfasst sind, wird in der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Geschäftsjahrs erfasst, in dem sie anfällt.

Wenn ein Austausch von Schuldinstrumenten erfolgt, die keine wesentlich unterschiedlichen Bedingungen aufweisen, wird die ursprüngliche finanzielle Verbindlichkeit nicht ausgebucht und der Betrag der gezahlten Provisionen als Anpassung des Buchwerts erfasst. Die neuen fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit werden durch Anwendung des Effektivzinssatzes bestimmt. Dies ist der Zinssatz, der dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit zum Änderungszeitpunkt mit den unter den neuen Bedingungen zu zahlenden Barmittelflüssen entspricht.

Zu diesem Zweck gelten die Vertragsbedingungen als wesentlich verschieden, wenn der Kreditgeber mit demjenigen identisch ist, der das anfängliche Darlehen gewährt hat, und der Zeitwert der Cashflows der neuen finanziellen Verbindlichkeit einschließlich der Nettogebühren um mindestens 10 % vom Zeitwert der unbezahlten Barmittelflüsse der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweicht. Dabei werden beide Werte an den Effektivzinssatz der ursprünglichen Verbindlichkeit angepasst.

4.6 Vermögensinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist eine Restbeteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft nach Abzug aller Verbindlichkeiten.

Von der Gesellschaft emittierte Eigenkapitalinstrumente werden mit dem erhaltenen Betrag abzüglich der Emissionskosten im Nettovermögen erfasst.

4.7 Debitoren und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Kundensalden werden zum erzielbaren Betrag erfasst, das heißt gegebenenfalls um die Korrekturen reduziert, welche die Deckung von Salden eines bestimmten Alters ermöglichen, bei denen Umstände vorliegen, die vernünftigerweise eine Einstufung als zweifelhaft ermöglichen. Zum 30. Juni 2018 bestehen keine nicht zurückgestellten Schuldsalden mit Ausfallrisiko.

4.8 Zahlungsmittel und sonstige Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst das Guthaben bei Banken und kurzfristigen Bankeinlagen mit einer anfänglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert entspricht ungefähr seinem beizulegenden Zeitwert.

4.9 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Bei der Erstellung des verkürzten Jahresabschlusses unterscheidet der Alleinverwalter der Gesellschaft zwischen:

- Rückstellungen: Guthaben, die laufende Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen abdecken, deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die aber hinsichtlich Höhe und/oder Streichungszeitpunkt unbestimmt sind.
- Mögliche Verbindlichkeiten: Eventualverbindlichkeiten, die eine Folge früherer Ereignisse sind, und deren Materialisierung vom Eintritt oder Nichteintritt eines oder mehrerer Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft abhängt.

Die Verbindlichkeiten, bei denen die Höhe oder der Zeitpunkt, zu dem sie erfüllt werden, ungewiss sind, werden in der Bilanz als Rückstellungen erfasst, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige Verpflichtung (aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder einer impliziten oder stillschweigenden Verpflichtung) aus vergangenen Ereignissen hat, die als wahrscheinlich erachtet wird und deren Erfüllung mit einem Abfluss von Ressourcen verbunden und die quantifizierbar ist.

Die Rückstellungen werden mit dem Zeitwert der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Betrags bewertet, um die Verpflichtung zu erfüllen oder auf einen Dritten zu übertragen. Die Anpassungen, die sich aus der Aktualisierung der Rückstellung ergeben, werden bei ihrer Entstehung als Finanzaufwand erfasst. Bei Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als oder gleich einem Jahr und einem nicht wesentlichen finanziellen Einfluss wird kein Abzinsungssatz angewendet. Die Rückstellungen werden zum Stichtag jeder Bilanz überprüft und an die jeweils beste aktuelle Schätzung der entsprechenden Verbindlichkeit angepasst.

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

Eine Ausgleichsforderung gegenüber einem Dritten wird bei Liquidierung der Rückstellungen als Vermögenswert erfasst, ohne die Höhe der Rückstellung zu mindern, sofern kein Zweifel besteht, dass diese Rückzahlung empfangen werden wird, und ohne dass sie den Betrag der erfassten Verpflichtung übersteigt. Bei einer rechtlichen oder vertraglichen Externalisierung des Risikos, auf deren Grundlage die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, darauf zu reagieren, wird der Betrag dieser Ausgleichszahlung von der Höhe der Rückstellung abgezogen.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, deren Materialisierung vom Eintritt zukünftiger Ereignisse abhängt, die nicht vollständig im Einflussbereich der Gesellschaft liegen, sowie gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, bei denen es nicht wahrscheinlich ist, dass zur Begleichung ein Abfluss von Ressourcen erfolgt oder die nicht mit ausreichender Sicherheit bewertet werden können. Diese Verbindlichkeiten werden nicht verbucht und im Bericht detailliert ausgewiesen, außer wenn der Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist.

4.10 Leistungen an Mitarbeiter

Abfindungen bei Kündigung

Nach geltendem Recht ist die Gesellschaft verpflichtet, Entschädigungen an diejenigen Mitarbeiter zu zahlen, mit denen sie das Arbeitsverhältnis unter bestimmten Bedingungen beendet hat. Daher werden Abfindungszahlungen, die vernünftig quantifiziert werden können, in dem Jahr, in dem diese Entscheidung getroffen wird, als Aufwand erfasst, und es wird über die Entlassung eine gültige Erwartung gegenüber Dritten geschaffen.

In Bezug auf den in Anmerkung 1 beschriebenen Prozess der Auflösung der Gesellschaft hat der Alleinverwalter der Gesellschaft mit Urkunde vom 25. Juli 2018 die Einleitung und Durchführung umfassender Entlassungen für die Arbeitsstätte in Barcelona genehmigt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses verkürzten Jahresabschlusses die Verhandlungen noch nicht begonnen haben und daher noch keine Einigung mit den Arbeitnehmern erzielt wurde, kann keine zuverlässige Schätzung der möglichen Auswirkungen vorgenommen werden. Daher wurden keine Rückstellungen für Abfindungen verbucht. Es ist auch zu beachten, dass diese Kosten für Abfindungen vom Konzern durch Neuabrechnung vollständig übernommen werden.

Pläne für Gewinnbeteiligung und Boni

Die Gesellschaft erkennt eine Verbindlichkeit und einen Bonus für bestimmte Mitarbeiter auf Grundlage erreichter Umsatzziele an. Die Gesellschaft erkennt eine stillschweigende Verpflichtung an. Der in den Jahren 2018 und 2017 verbuchte Bonus belief sich auf 64 TEUR bzw. 82 TEUR und wurde in der beiliegenden Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter „Personalkosten“ erfasst.

4.11 Ertragssteuer

Der Ertragssteueraufwand für das Geschäftsjahr ergibt sich aus der Addition der laufenden Steuern, die sich aus der Anwendung des entsprechenden Steuersatzes auf das zu versteuernde Ergebnis des Jahres abzüglich bestehender Steuergutschriften und -abzüge sowie aus den im Laufe des Geschäftsjahrs gebildeten Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben. Er wird in der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, außer wenn er sich auf Transaktionen bezieht, die direkt im Nettovermögen erfasst werden. Dabei wird die damit verbundene Steuer ebenfalls im Nettovermögen erfasst, und bei der erstmaligen Verbuchung von Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen sie als sonstiger Vermögensbestandteil des erworbenen Unternehmens erfasst wird.

Die latenten Steuern werden für temporäre Differenzen verbucht, die zum Bilanzstichtag zwischen der Bemessungsgrundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten bestehen. Als Bemessungsgrundlage eines Vermögenswerts gilt der Betrag, der ihm steuerlich zugerechnet wird.

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

Der Steuereffekt der temporären Differenzen ist in der Bilanz unter den Punkten „Latente Steueransprüche“ und „Latente Steuerverbindlichkeiten“ enthalten.

Die Gesellschaft erkennt eine latente Steuerverbindlichkeit für alle zu versteuernden temporären Differenzen an, mit Ausnahme der in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Ausnahmen.

Die Gesellschaft bilanziert aktive latente Steuern für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichem Verlustvorträge, soweit es wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft über zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügen wird, welche die Anwendung dieser Vermögenswerte ermöglichen, mit Ausnahme der in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Ausnahmen.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen latente Steueransprüche bei der erstmaligen Erfassung nicht separat angesetzt wurden, weil sie die Anerkennungskriterien nicht erfüllten, führen die innerhalb des Bewertungszeitraums angesetzten latenten Steueransprüche, die sich aus neuen Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestandene Ereignisse und Umstände ergeben, zu einer Anpassung der Höhe des zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwerts. Nach dem vorgenannten Bewertungszeitraum oder aufgrund von zum Erwerbszeitpunkt nicht bekannten Ereignissen und Umständen werden sie einnahmewirksam oder, falls von den Vorschriften gefordert, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Stichtag eines jeden Geschäftsjahrs bewertet die Gesellschaft die angesetzten und die bisher nicht angesetzten latenten Steueransprüche. Auf der Grundlage dieser Beurteilung bucht die Gesellschaft einen zuvor angesetzten Vermögenswert aus, wenn dessen Realisierung nicht mehr wahrscheinlich ist, oder sie erfasst einen zuvor nicht angesetzten latenten Steueranspruch, sofern es wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft über zukünftige steuerpflichtige Gewinne verfügt, die eine Anwendung ermöglichen.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden mit den erwarteten Steuersätzen zum Zeitpunkt ihrer Rückgängigmachung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit der Art und Weise bewertet, in der die latenten Steueransprüche oder -verbindlichkeiten voraussichtlich rational realisiert oder bezahlt werden.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nicht abgezinst und werden als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft, unabhängig vom voraussichtlichen Zeitpunkt der Realisierung oder Liquidierung.

4.12 Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Werte, die mit dem normalen, in der Regel als ein Jahr angesehenen Geschäftszyklus verbunden sind, ebenso andere Vermögenswerte, deren Fälligkeit, Veräußerung oder Realisierung kurzfristig nach dem Stichtag des Geschäftsjahrs erwartet wird, die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Finanzderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und der Zahlungsmitteläquivalente. Vermögenswerte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden als langfristig eingestuft.

Ebenso sind kurzfristige Verbindlichkeiten die Mittel, die an den normalen Geschäftszyklus gebunden sind, ebenso zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Finanzderivate mit einem Liquidierungszeitraum von mehr als einem Jahr und in der Regel alle Verpflichtungen, die kurzfristig fällig werden oder erlöschen. Andernfalls werden sie als langfristig eingestuft.

4.13 Einkünfte und Ausgaben

Gemäß dem Abgrenzungsprinzip werden Einnahmen und Ausgaben erfasst, wenn sie anfallen, unabhängig davon, wann sie empfangen oder bezahlt werden.

Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen

Die Einnahmen werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft den wirtschaftlichen Nutzen oder die Erträge aus der Transaktion erhält und die Höhe der Einnahmen und der angefallenen oder anfallenden Kosten zuverlässig bewertet werden kann. Die Einnahmen werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich der Rabatte, der Preisnachlässe und ähnlicher Positionen, welche die Gesellschaft gewähren kann, sowie aller im Nominalwert der Darlehen enthaltenen Zinsen bewertet. Die indirekten Steuern, die auf Transaktionen erhoben und an Dritte weitergegeben werden, sind kein Bestandteil der Einnahmen.

Zudem müssen je nach Art der von der Gesellschaft ausgeübten Tätigkeiten die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Einnahmen aus dem Verkauf werden erfasst, sobald die Gesellschaft die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Vermögenswerten verbunden sind, auf den Käufer übertragen hat und diese weder verwaltet noch die tatsächliche Kontrolle über sie behält.
- Die Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen werden nach dem Fertigstellungsgrad der Dienstleistung am Jahresende erfasst, sofern das Ergebnis der Transaktion zuverlässig geschätzt werden kann. Sollte das Ergebnis der Transaktion nicht zuverlässig geschätzt werden können, so werden Erträge nur bis zur Höhe der erfassten Aufwendungen verbucht, die als erstattungsfähig angesehen werden.
- Die erhaltenen Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Gesellschafters auf Erhalt erklärt wird. In jedem Fall werden Zinsen und Dividenden auf finanzielle Vermögenswerte, die nach dem Erwerbszeitpunkt anfallen, in der verkürzten Gewinn- und Verlust-Rechnung als Einnahmen erfasst.

Einnahmen und Ausgaben aus schwebenden Geschäften. Alle Handelsgeschäfte, welche die Gesellschaft abschließen muss, und in der Regel die Erfassung der im Rahmen der Liquidierung angefallenen Einnahmen, Personalkosten und Fremdleistungen werden nach dem Abgrenzungsprinzip und den im allgemeinen Finanzinformationsrahmen enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln verbucht, ohne dass die demnächst erfolgende Einstellung der Geschäftstätigkeit zu einer frühzeitigen Erfassung aller Liquidierungskosten führen würde.

4.14 Transaktionen zwischen verbundenen Parteien

Die Gesellschaft führt einen großen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Marktwerten durch. Darüber hinaus werden die Verrechnungspreise angemessen unterstützt. Daher ist der Alleinverwalter der Gesellschaft der Ansicht, dass sich aus diesem Aspekt keine wesentlichen Risiken ergeben, dass daraus in Zukunft wesentliche Verbindlichkeiten entstehen könnten.

4.15 Vermögenselemente mit ökologischem Charakter

Umweltgüter sind die Vermögenswerte, die in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dauerhaft verwendet werden, und deren Hauptzweck darin besteht, die ökologischen Auswirkungen zu minimieren und die Umwelt zu schützen und zu verbessern, einschließlich einer Verringerung oder Beseitigung künftiger Kontaminationen.

Die Tätigkeit des Unternehmens hat naturgemäß keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

5. SACHANLAGEN

Die Zusammensetzung der verschiedenen Positionen der Sachanlagen sowie ihre Entwicklung stellen sich im Detail wie folgt dar:

(Euro)	Anfangs-salden	Zugänge und Zuweisungen	Abgänge und Auflösung von Wertberichtigungen durch Wertminderung	Abschluss-saldo
Geschäftsjahr 2018				
Kosten				
Technische Anlagen und andere Sachanlagen	96.818	-	-	96.818
Sonstige Anlagen, Werkzeuge und Mobiliar	20.792	-	-	20.792
Geräte für die Informationsverarbeitung	53.376	4.513	-	57.889
Transportelemente	21.314	-	-	21.314
Sonstige Anlagen	-	7.701	-	7.701
Laufendes Anlagevermögen	-	-	-	0
	192.301	12.214	-	204.515
Kumulative Abschreibung				
Technische Anlagen und Maschinen	(30.906)	(19.485)	-	(50.391)
Sonstige Anlagen, Werkzeuge und Mobiliar	(4.569)	(2.082)	-	(6.651)
Geräte für die Informationsverarbeitung	(24.473)	(12.668)	-	(37.141)
Transportelemente	(11.092)	(3.608)	-	(14.700)
Sonstige Anlagen	-	(7.700)	-	(7.700)
Laufendes Anlagevermögen	-	-	-	0
	(71.039)	(45.543)	-	(116.582)
Buchwert netto	121.262			87.933
Geschäftsjahr 2017				
Kosten				
Technische Anlagen und andere Sachanlagen	92.910	4.329	(420)	96.818
Sonstige Anlagen, Werkzeuge und Mobiliar	15.468	5.324	-	20.792
Geräte für die Informationsverarbeitung	40.024	13.352	-	53.376
Transportelemente	21.314	-	-	21.314
Laufendes Anlagevermögen	-	-	-	-
	169.716	23.005	(420)	192.301
Kumulative Abschreibung				
Technische Anlagen und Maschinen	(11.763)	(19.195)	53	(30.906)
Sonstige Anlagen, Werkzeuge und Mobiliar	(2.727)	(1.842)	-	(4.569)
Geräte für die Informationsverarbeitung	(12.679)	(11.794)	-	(24.473)
Transportelemente	(7.485)	(3.607)	-	(11.092)
Laufendes Anlagevermögen	-	-	-	-
	(34.654)	(36.438)	53	(71.039)
Buchwert netto	135.062			121.262

5.1 Beschreibung der wichtigsten Bewegungen

Die Zugänge im Jahr 2018 sind im Wesentlichen auf den Erwerb von Geräten zur Informationsverarbeitung und andere Sachanlagen zurückzuführen.

Die Zugänge im Jahr 2017 ergaben sich im Wesentlichen aus Anschaffung und Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen für die eigene produktive Tätigkeit.

Zum 30. Juni 2018 und 2017 besitzt die Gesellschaft Elemente ihrer Sachanlagen, die sie weiterhin nutzt, mit Anschaffungskosten von 1500 EUR bzw. 21.056 EUR vollständig abgeschrieben.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen ab, um die möglichen Risiken abzudecken, denen die verschiedenen Elemente ihrer Sachanlagen ausgesetzt sind. Zum 30. Juni 2018 und 2017 ist der Alleinverwalter der Ansicht, dass der Versicherungsschutz ausreicht, um die mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken abzudecken.

Sämtliche Sachanlagen befinden sich auf spanischem Staatsgebiet.

5.2 Operative Vermietungen

Zum Jahresende 2018 und 2017 hatte die Gesellschaft gemäß den geltenden Verträgen mit den Leasinggebern die folgenden Mindestleasingzahlungen vereinbart, ohne dabei die Auswirkungen der Gemeinkosten, die zukünftigen Steigerungen des Verbraucherpreisindex oder zukünftige Aktualisierungen der vertraglich vereinbarten Mieten zu berücksichtigen:

(Euro)	Nennwert (Euro)	
	2018	2017
Bis zu einem Jahr	64.100	76.257
Zwischen einem und fünf Jahren	37.800	170.408
	101.900	246.665

Der Betrag der in den Jahren 2018 und 2017 als Aufwendung erfassten operativen Leasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

(Euro)	2018	2017
Mietkosten	79.702	78.816
	79.702	78.816

6. NETTOVERMÖGEN – EIGENKAPITAL

6.1 Betriebskapital

Zum Abschluss des Geschäftsjahrs 2018 und 2017 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 155 TEUR, repräsentiert durch 155.000 vollständig gezeichnete und eingezahlte Aktien im Nennwert von je 1 EUR, die alle derselben Anteilsklasse angehören.

Die Gesellschaft wurde am 24. Juli 2013 mit einem Kapital von 5.000 Euro gegründet und am 23. August 2013 in das Handelsregister eingetragen. Am 25. März 2014 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung von 150.000 Euro durch, die vollständig eingezahlt wurde. Die Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Besitz ihrer Gründungsgesellschafterin, der KWS SAAT SE.

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 13 der Neufassung des spanischen Aktiengesellschaftsgesetzes hat die Gesellschaft im Handelsregister ihren Status als Einpersonengesellschaft sowie das Unternehmen ihres Alleingeschäfters eingetragen. Die Gesellschaft hat keine anderen als die in Anmerkung 10 beschriebenen Vereinbarungen mit ihrem Alleingeschäfters getroffen.

6.2 Rücklagen

Gesetzliche Rücklage

Gemäß den neu gefassten Kapitalgesellschaftsgesetz darf die gesetzliche Rücklage, soweit sie die Grenze von 20 % des Betriebskapitals nicht überschreitet, nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden, und sie darf nur zum Verlustausgleich verwendet werden, wenn keine anderen Rücklagen vorhanden sind. Diese Rücklage kann auch zur Erhöhung des Betriebskapitals verwendet werden, soweit sie 10 % des bereits erhöhten Betriebskapitals übersteigt.

Dividenden

Während des Geschäftsjahrs 2018 und 2017 wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

7. Finanzielle VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ zum 30. Juni stellt sich wie folgt dar:

(In Euro)	2018	2017
Lieferanten, Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen (Anmerkung 10.1)	49.969	225.756
Verschiedene Gläubiger	107.492	53.243
Personal (ausstehende Vergütungen)	97.197	163.432
Sonstige Verbindlichkeiten bei öffentlichen Verwaltungen (Anmerkung 8)	160.776	204.326
	415.434	646.757

Sämtliche Verbindlichkeiten sind kurzfristig fällig.

8. STEUERLICHE SITUATION

Die Salden der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zum 30. Juni stellen sich im Detail wie folgt dar:

(In Euro)	2018	2017
Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen MwSt.	99.316	62.240
	99.316	62.240
Verbindlichkeiten aus Steuervorauszahlungen Finanzamt, Gläubiger der Körperschaftsteuer	(35.889)	(63.668)
Sonstige Verbindlichkeiten bei öffentlichen Verwaltungen IRPF	(81.486)	(94.324)
Sozialversicherung	(43.401)	(46.334)
	(160.776)	(204.326)

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen können Steuerbescheide erst nach Überprüfung durch die Steuerbehörden oder nach Ablauf der derzeit auf vier Jahre festgesetzten Verjährungsfrist als endgültig angesehen werden. Die Gesellschaft hat die letzten vier Geschäftsjahre für alle anfallenden Steuern zur Überprüfung offen. Nach Ansicht der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie ihrer Steuerberater bestehen keine wesentlichen steuerlichen Risiken, die sich im Falle einer Prüfung aus möglichen unterschiedlichen Auslegungen der Steuervorschriften für die von der Gesellschaft getätigten Geschäfte ergeben könnten.

8.1 Berechnung der Körperschaftsteuer

Die Überleitung des Nettobetrags der Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahrs auf die Bemessungsgrundlage (Steuerergebnis) für die Körperschaftsteuer stellt sich wie folgt dar:

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

(In Euro)	Verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung		
	Erhöhungen	Reduzierungen	Summe
Geschäftsjahr 2018			
Saldo der Einkünfte und Ausgaben des Geschäftsjahrs	-	-	154.932
Körperschaftsteuer			51.644
Saldo der Einkünfte und Ausgaben vor Steuern des Geschäftsjahrs	-	-	206.576
Temporäre Differenzen	-	-	-
Bemessungsgrundlage (steuerliches Ergebnis)	-	-	206.576
Geschäftsjahr 2017			
Saldo der Einkünfte und Ausgaben des Geschäftsjahrs	-	-	216.996
Körperschaftsteuer			72.553
Saldo der Einkünfte und Ausgaben vor Steuern des Geschäftsjahrs	-	-	289.549
Temporäre Differenzen	664	-	664
Bemessungsgrundlage (steuerliches Ergebnis)	-	-	290.213

Die Überleitung zwischen Ertragssteueraufwand (-ertrag) und dem Ergebnis aus der Multiplikation der auf die Summe der erfassten Einnahmen und Ausgaben anzuwendenden Steuersätze stellt sich wie folgt dar:

(In Euro)	2018	2017
	Verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung
Saldo der Einkünfte und Ausgaben des Geschäftsjahrs	206.576	289.549
Theoretische Steuerbelastung (25 %)	51.644	72.387
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-	166
Effektiver Steueraufwand / (-ertrag)	51.644	72.553

Die Berechnung der zu erstattenden Körperschaftsteuer stellt sich wie folgt dar:

(In Euro)	2018	2017
Laufende Steuern	51.644	72.553
Geleistete Anzahlungen	(15.755)	(8.885)
Zahlungen/ (Rückerstattungen) von Körperschaftsteuer	35.889	63.668

9. EINKÜNFTE UND AUSGABEN

9.1 Nettobetrag des Umsatzes

Die Nettoumsätze der Gesellschaft aus fortgeführten Geschäften gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen und geografischen Märkten:

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

(In Euro)	2018	2017
Segmentierung nach Tätigkeitskategorien		
Erbringung von Dienstleistungen	3.972.544	3.838.918
	3.972.544	3.838.918
Segmentierung nach geografischen Märkten		
Inland (Spanien)	217.913	191.877
Inneregemeinschaftlich	3.133.977	3.045.581
Deutschland	298.221	172.866
Frankreich	1.441.151	1.477.733
Italien	486.456	484.138
Niederlande	375.928	394.373
Vereinigtes Königreich	351.750	352.711
Dänemark	180.471	163.760
Außerhalb der Gemeinschaft	620.654	601.460
Türkei	466.287	462.455
Schweiz	110.267	98.055
Marokko	44.100	40.950
	3.972.544	3.838.918

Sämtliche Umsätze entsprechen der Erbringung von Dienstleistungen zur Weiterberechnung von Aufwendungen zuzüglich einer Marge von 5 %. Sämtliche Transaktionen werden mit Gesellschaften des KWS SAAT-Konzerns durchgeführt.

9.2 Personalkosten

Die Personalkosten schlüsseln sich wie folgt auf:

(In Euro)	2018	2017
Löhne, Gehälter und dergleichen		
Löhne und Gehälter	1.899.399	1.872.290
	1.899.399	1.872.290
Sozialabgaben		
Sozialversicherung	521.658	422.231
Sonstige Sozialabgaben	133.248	115.446
	654.906	537.677
	2.554.305	2.409.967

9.3 Externe Dienstleistungen

Die externen Dienstleistungen schlüsseln sich wie folgt auf:

(In Euro)	2018	2017
Vermietung und Lizenzgebühren	79.702	78.816
Reparaturen und Konservierung	25.552	20.083
Unabhängige gewerbliche Dienstleistungen	204.653	410.013
Versicherungsprämien	1.554	1.420
Bankdienstleistungen	12.174	3.715
Werbung, Anzeigen und Öffentlichkeitsarbeit	17.436	15.643
Lieferungen	21.279	29.270
Sonstige Dienstleistungen	808.466	562.679
	1.170.816	1.121.639

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)

Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

10. TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Die verbundenen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft in den Jahren 2018 und 2017 Transaktionen durchgeführt hat, sowie die Art dieser Verbindung stellen sich wie folgt dar:

	Art der Beziehung
KWS SAAT SE	Muttergesellschaft des Konzerns
KWS Mais France	Konzerngesellschaft
KWS France	Konzerngesellschaft
KWS Türk Tarim Tic	Konzerngesellschaft
KWS Italia	Konzerngesellschaft
KWS Semillas Ibérica, S.L.	Konzerngesellschaft
KWS Potato B.V	Konzerngesellschaft
Betaseed France Sarl	Konzerngesellschaft
Razès Hybrides SARL	Konzerngesellschaft
KWS Services Deutschland GmbH	Konzerngesellschaft
KWS Momont Recherche Sarl	Konzerngesellschaft
Klein Wanzlebener Saatzucht Maroc	Konzerngesellschaft
KWS Benelux B.V.	Konzerngesellschaft
KWS Momont SAS	Konzerngesellschaft
KWS Scandinavia A/S	Konzerngesellschaft
KWS Suisse	Konzerngesellschaft
KWS UK Ltd.	Konzerngesellschaft

10.1 Verbundene Unternehmen

Die Salden mit verbundenen Unternehmen stellen sich im Detail wie folgt dar:

(In Euro)	Kunden (Anmerkung 11.1)	Kurzfristige Beteiligungen an Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen (Anmerkung 11.1)	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Anmerkung 11.2)	Lieferanten (Anmerkung 7)	Summe
Geschäftsjahr 2018					
KWS SAAT SE	189.976	44.711	-	(20.131)	214.556
KWS Mais France	32.864	-	-	-	32.864
KWS France	7.885	-	-	-	7.885
KWS Momont Recherche	5.815	-	-	-	5.815
KWS Türk Tarim Tic	125.038	-	-	-	125.038
KWS Italia	16.456	-	-	-	16.456
KWS Semillas Ibérica, S.L.	21.674	-	-	-	21.674
KWS Potato B.V	9.934	-	-	-	9.934
Betaseed France Sarl	34.337	-	-	-	34.337
Razès Hybrides SARL	47.800	-	-	-	47.800
Klein Wanzlebener Saatzucht Maroc	224.924	-	-	-	224.924
KWS Benelux B.V.	22.824	-	-	-	22.824
KWS Momont SAS	8.885	-	-	-	8.885
KWS Scandinavia A/S	14.146	-	-	-	14.146
KWS Suisse	-	-	-	(29.838)	(29.838)
KWS UK Ltd.	21.747	-	-	-	21.747
Summe	784.305	44.711	-	(49.969)	779.047
Geschäftsjahr 2017					
KWS SAAT SE	154.159	-	(192.986)	(16.799)	(55.626)
KWS Mais France	37.677	-	-	-	37.677
KWS France	29.705	-	-	(146.122)	(116.417)
KWS Türk Tarim Tic	120.998	-	-	-	120.998
KWS Italia	40.502	-	-	-	40.502
KWS Semillas Ibérica, S.L.	77.630	-	-	-	77.630
KWS Mais GmbH	-	-	-	-	-
KWS Service North B.V.	1.999	-	-	-	1.999
KWS Potato B.V	13.269	-	-	-	13.269
Betaseed France Sarl	35.250	-	-	-	35.250
Razès Hybrides SARL	50.715	-	-	-	50.715
KWS Services Deutschland GmbH	150	-	-	-	150
Klein Wanzlebener Saatzucht Maroc	180.824	-	-	-	180.824
KWS Benelux B.V.	18.261	-	-	-	18.261
KWS Momont SAS	99.555	-	-	-	99.555
KWS Scandinavia A/S	44.417	-	-	-	44.417
KWS Suisse	57.123	-	-	-	57.123

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

KWS UK Ltd.	135.025	-	-	(62.835)	72.190
Summe	1.097.259	-	(192.986)	(225.756)	678.517

Am 15. November 2013 hat die Gesellschaft einen Cash-Pooling-Vertrag mit der KWS SAAT SE und anderen Konzerngesellschaften unterzeichnet, der in den Jahren 2018 und 2017 weiterhin in Kraft ist. Dieses Konto wird mit einem Quartalsatz von 0,3 % zuzüglich dem 3-Monats-Euribor verzinst.

Die Sollsalden entsprechen den Forderungen aus der Erbringung von Dienstleistungen als Servicezentrum, während die Kreditorensalden auf die Erbringung von IT-Dienstleistungen durch KWS SAAT SE zurückzuführen sind.

Die Gesellschaft führt einen großen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Marktwerten durch. Darüber hinaus werden die Verrechnungspreise angemessen unterstützt. Daher ist der Alleinverwalter der Gesellschaft der Ansicht, dass sich aus diesem Aspekt keine wesentlichen Risiken ergeben, dass daraus in Zukunft wesentliche Verbindlichkeiten entstehen könnten.

Die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen stellen sich im Detail wie folgt dar:

(In Euro)	Verkäufe	Erbringung von Dienstleistungen	Einkäufe	Sonstige Aufwendungen
Geschäftsjahr 2018				
KWS SAAT SE	-	250.422	-	246.727
KWS Mais France	-	342.864	-	-
KWS France	-	509.249	-	2.006
KWS Türk Tarim Tic	-	466.287	-	-
KWS Italia	-	486.456	-	986
KWS Semillas Ibérica, S.L.	-	217.913	-	-
KWS Potato B.V	-	173.104	-	-
Betaseed France Sarl	-	74.337	-	-
Razès Hybrides SARL	-	47.800	-	-
KWS Services Deutschland GmbH	-	-	-	110
Betaseed GmbH	-	-	-	-
Klein Wanzelebener Saatzucht Maroc	-	44.100	-	-
KWS Benelux B.V.	-	202.824	-	-
KWS Momont SAS	-	308.885	-	19
KWS Momont Recherche	-	205.815	-	-
KWS Scandinavia A/S	-	180.009	-	-
KWS Service East GmbH	-	462	-	-
KWS Service Einbeck	-	-	-	46
KWS Suisse	-	110.267	-	-
KWS UK Ltd.	-	351.750	-	5.572
Geschäftsjahr 2017				
KWS SAAT SE	-	153.877	-	187.361
KWS Mais France	-	341.309	-	-
KWS France	-	505.001	-	145.224
KWS Türk Tarim Tic	-	462.455	-	-
KWS Italia	-	484.138	-	438
KWS Semillas Ibérica, S.L.	-	191.415	-	-
KWS Potato B.V	-	163.269	-	442
Betaseed France Sarl	-	68.271	-	-
Razès Hybrides SARL	-	50.715	-	-
KWS Services Deutschland GmbH	-	-	-	5.435
Betaseed GmbH	-	18.988	-	-
Klein Wanzelebener Saatzucht Maroc	-	40.950	-	-
KWS Benelux B.V.	-	231.105	-	-
KWS Momont SAS	-	512.437	-	80
KWS Scandinavia A/S	-	163.760	-	-
KWS Service East GmbH	-	462	-	-
KWS Suisse	-	98.055	-	-
KWS UK Ltd.	-	352.711	-	62.836

Sämtliche Verkäufe erfolgen an Gesellschaften des KWS-Konzerns (Anmerkung 1). Sowohl die Aufrechnungen mit anderen Konzerngesellschaften als auch die seitens der Gesellschaft sind ausschließlich auf die Erbringung der in Anmerkung 1 beschriebenen Dienstleistungen zurückzuführen.

10.2 Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hat der Alleinverwalter keine Vergütung erhalten.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Vergütung für die natürlichen Personen, welche die Gesellschaft in den Verwaltungsorganen vertreten, in denen die Gesellschaft eine juristische Verwaltungsperson ist.

Zum 30. Juni 2018 und 2017 hatte die Gesellschaft keine Pensions- oder Lebensversicherungsverpflichtungen gegenüber dem Alleinverwalter.

Zum 30. Juni 2018 und 2017 wurden dem leitenden Management oder dem Alleinverwalter weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, und es wurden in ihrem Namen keine Verpflichtungen im Rahmen einer Sicherheit übernommen.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2018 wurden von den Vorstandsmitgliedern keine Prämien für die Haftpflichtversicherung für im Geschäftsjahr verursachte Schäden gezahlt.

Hinsichtlich Artikel 229 des spanischen Aktiengesellschaftsgesetzes haben die Vorstandsmitglieder mitgeteilt, dass bei ihnen keine Situationen vorliegen, die im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen.

11. INFORMATIONEN ÜBER ART UND UMFANG DER RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Das finanzielle Risikomanagement der Gesellschaft ist zentral in der Finanzabteilung zusammengefasst, die über die notwendigen Mechanismen verfügt, um das Risiko von Zins- und Wechselkursschwankungen sowie Kredit- und Liquiditätsrisiken zu kontrollieren. Die wichtigsten finanziellen Risiken, welche die Gesellschaft betreffen, stellen sich wie folgt dar:

11.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ergibt sich aus dem möglichen Verlust, der durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Gegenparteien der Gesellschaft verursacht wird, also der Möglichkeit, dass die finanziellen Vermögenswerte nicht in Höhe des verbuchten Betrags und innerhalb des festgelegten Zeitraums wieder zurückerlangt werden können.

In der Regel hält die Gesellschaft ihre Barmittel und liquide Vermögenswerte bei Finanzinstituten mit hoher Bonität oder bei Konzerngesellschaften. Darüber hinaus stellt die Branche, zu der die Gesellschaft gehört, kein erhebliches Risiko für einen Zahlungsverzug dar.

Es besteht eine erhebliche Konzentration des Kreditrisikos in den Konzerngesellschaften (Anmerkung 10), was Teil des Unternehmenszwecks ist.

11.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich aus dem möglichen Verlust, der sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder zukünftiger Barmittelflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisänderungen ergibt. Das Marktrisiko umfasst das Zinsrisiko, das Wechselkursrisiko und die sonstigen Preisrisiken.

Zum 30. Juni 2018 und 2017 benötigt die Gesellschaft keine Fremdfinanzierung und eine möglicherweise notwendige Finanzierung durch den Konzern erfolgt zu einem variablen Zinssatz.

KWS Services West, S.L. (Einpersonengesellschaft)
Verkürzter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018

11.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass die Gesellschaft über keine liquiden Mittel in ausreichender Höhe und zu angemessenen Kosten verfügt oder keinen Zugang dazu hat, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ziel der Gesellschaft ist es, die Verfügbarkeit der notwendigen Liquiditätswerte zu wahren.

Zum 30. Juni 2018 und 2017 stellt sich das Betriebskapital wie folgt dar:

(In Euro)	2018	2017
Kurzfristige Vermögenswerte	929.775	1.164.159
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(417.099)	(839.743)
	512.676	324.415

Zur Sicherstellung der Liquidität und zur Erfüllung aller sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Zahlungsverpflichtungen verfügt die Gesellschaft über Barmittel sowie über die in ihrer Bilanz ausgewiesenen Kreditlinien und Finanzierungen.

12. SONSTIGE INFORMATIONEN

12.1 Personalstruktur

Die Zusammensetzung der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter nach Kategorien stellt sich im Detail wie folgt dar:

	Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahrs beschäftigten Personen			Mittlere Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Geschäftsjahr	Mittlere Anzahl der Personen mit Behinderung > 33 % des Gesamtpersonals im Geschäftsjahr
	Männer	Frauen	Summe		
Geschäftsjahr 2018					
Führungskräfte	2	4	6	7	-
Ingenieure und Techniker	10	8	18	21	-
Administrativ	8	5	13	14	-
Produktionspersonal	-	-	-	-	-
Vertriebspersonal	-	-	-	-	-
	20	17	37	42	
Geschäftsjahr 2017					
Führungskräfte	3	4	7	7	-
Ingenieure und Techniker	13	6	19	19	-
Administrativ	7	7	14	14	-
Produktionspersonal	-	-	-	-	-
Vertriebspersonal	-	-	-	-	-
	23	17	40	40	-

Der Alleinverwalter ist ein Mann.

12.2 Honorare für Prüfungen

Im Jahr 2018 beliefen sich die Honorare für die Prüfung der vom Rechnungsprüfer der Gesellschaft vorgelegten Abschlüsse auf 6240 Euro (unverändert zum Vorjahr), und es wurden keine Honorare aus anderen Gründen abgegrenzt.

12.3 Umweltbezogene Informationen

In den Jahren 2018 und 2017 hat die Gesellschaft keine Aufwendungen gehabt oder Investitionen in Vermögenswerte getätigt, um mögliche Beträge zu eliminieren, zu begrenzen oder zu kontrollieren, die sich aus der normalen Entwicklung der Gesellschaft hinsichtlich der Umwelt ergeben könnten.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind der Ansicht, dass keine Eventualitäten hinsichtlich Schutz und Verbesserung der Umwelt bestehen, und sie halten es nicht für notwendig, diesbezüglich Rückstellungen zu bilden.

12.4 Verkürzte Informationen über die durchschnittliche Zahlungsfrist an Lieferanten. Dritte Zusatzbestimmung: „Informationspflicht“ des Gesetzes 15/2010 vom 5. Juli

Die Informationen über die durchschnittliche Zahlungsfrist an die Lieferanten stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
(Tage)		
Durchschnittliche Zahlungsfrist an Lieferanten	35	25

Diese Beträge umfassen keine Zahlungen an Lieferanten, die Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen sind, an Lieferanten von Sachanlagen oder Gläubiger von Finanzleasingverträgen. Für Transaktionen und ausstehende Salden mit Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen zum Jahresende 2018 und 2017 beachten Sie bitte Anmerkung 10.

13. EREIGNISSE NACH ABSCHLUSS

Seit dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf den verkürzten Jahresabschluss haben könnten.

28.

September

2018

ERSTELLUNG DES VERKÜRZTEN JAHRESABSCHLUSSES DURCH DEN ALLEINVERWALTER

Barcelona, den 28. September 2018

Die vorliegenden Dokumente mit den Nummern 1 bis 25, einschließlich diesem Dokument bilden den verkürzten Jahresabschluss und Verwaltungsbericht der KWS Services West, S.L.U. für das Geschäftsjahr 2017/18, der heute, am 28. September 2018, vom Alleinverwalter erstellt wurde:

Cord Warnecke
Alleinverwalter von KWS Services West, S.L.U.